

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **96 (1978)**

Heft 38

PDF erstellt am: **25.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Kleinarbeit mitbringen muss. Die eigenwillige Bestandesaufnahme, die Boeminghaus mit seinen Mitarbeitern vor dem Leser ausbreitet, umfasst vieles von dem, was für den Normalbesucher auf seiner Stadtpromenade meist nebenhergeht, was er keineswegs gesehen haben muss, was er bestenfalls unbewusst mitnimmt und das sich später vielleicht zum kaum analysierbaren Eindruck formt. In wertungslosem Nebeneinander – als einziges Ordnungsprinzip gilt die Folge, wie sie der Fussgänger beim Durchschreiten der Strasse erlebt – finde ich kunstvolle Riegelfassaden, ärgerlich langweilige Strassenleuchten, ausgedientes Kopfsteinpflaster, Metzgereiauslagen, Bäckerregale, Namensschilder, Pflanztröge, Türklinken und biedere Annäherungsübungen der Kaufhäuser. Der Kommentar in Stichworten ist von aufreizender Nüchternheit und begibt sich zuweilen in groteske Bezirke. Dass eine Strassenlaterne der Strassenbeleuchtung dient, ein Abfallbehälter ein Behältnis für den Abfall ist und eine Fahrbahn befahren wird, müsste auf Antrieb einleuchten. Da wird die Hierarchie der Stichworte wohl etwas strapaziert. Der Hinweis auf das Nebensächliche, Unbedeutende, auf das Anhängsel im optischen Erleben einer Stadt und der bewusste Einbezug dieses Auch-Sehenswürdigen in das Gesamtbild ist wohl das Hauptanliegen dieses ungewöhnlichen, bedenkenswerten Versuchs.

Bruno Odermatt

Wettbewerbe

Bataillonstruppenlager im Schiessplatz Petit Hongrin. Im Auftrag des Militärdepartementes veranstaltet die Direktion der eidg. Bauten einen Projektwettbewerb für ein Bataillonstruppenlager im Schiessplatz Petit Hongrin. *Teilnahmeberechtigt* sind alle Architekten schweizerischer Nationalität, die seit mindestens dem 1. Januar 1977 ihren Wohn- oder Geschäftssitz in den Bezirken Vevey, Aigle oder Pays d'Enhaut haben. *Fachpreisrichter* sind Prof. J. W. Huber, Direktor der eidg. Bauten, Bern, J. P. Dresco, Kantonsarchitekt, Lausanne, M. Bevilacqua, Lausanne, G. Cocchi, Lausanne, J. P. Dom, Genf, E. Haerberli, Chef der Abt. Hochbau, Direktion der eidg. Bauten. Die *Preissumme* für sechs bis sieben Preise beträgt 40 500 Fr. Für *Ankäufe* stehen 4500 Fr. zur Verfügung. *Aus dem Programm:* Büros für Kommando, Administration, Magazine, Werkstätten, Garage, Personalaufenthalt, Mehrzwecksaal für Instruktion, Materialraum, 13 Offizierszimmer, 12 Unteroffizierszimmer, 9 Mannschaftszimmer, Küchenanlage, Krankenzimmer. Vorgängig der definitiven Anmeldung wird den Teilnehmern auf schriftliche Anforderung ein Wettbewerbsprogramm zugesandt. (Adresse: Direktion der eidg. Bauten, Abteilung Hochbau, Effingerstrasse 20, 3003, Bern.) Die definitive Anmeldung zum Bezug der Unterlagen hat bis zum 2. Oktober zu erfolgen. Es sind die Postquittung über die Hinterlage von 500 Fr. (PC 30-520, Konto 5.513.314.001/3, Vermerk: «Wettbewerb Hongrin») sowie die im Programm geforderten Nachweise über die Teilnahmeberechtigung beizulegen. Termine: Fragestellung bis 20. Oktober 1978, Ablieferung der Entwürfe bis 5. Januar, der Modelle bis 12. Januar 1979.

Quartierschulhaus, heilpädagogische Sonderschule und Schulheim in Aarau. Die Einwohnergemeinde Aarau und die Aargauische Stiftung für cerebral Gelähmte veranstalten einen Projektwettbewerb für ein Quartierschulhaus, eine heilpädagogische Sonderschule und ein Schulheim für körperbehinderte Kinder. *Teilnahmeberechtigt* sind alle Fachleute, welche seit dem 1. Januar 1978 im Kanton Aargau oder im Amt Olten – Gösgen ihren Wohn- oder Geschäftssitz haben. *Fachpreisrichter* sind H. E. Huber, Kantonsbaumeister, Aarau. G. Derendinger, Stadtbaumeister, Aarau, H. Kast, Zürich, E. Gisel, Zürich, H. P. Baur, Basel, F. Kurmann, Pfäffikon. Die *Preissumme* für sechs Preise beträgt 50 000 Fr. *Aus dem Programm:* Gemeinsame Räume: 4 Räume für die pädagogische Früherfassung, Kindergarten, Handfertigkeitssäle, Materialräume, Räume für Hauswirtschaft und Kochen, Arbeitsschule, Turnhalle, Nebenräume, Rhythmiksaal, Psychomotoriksaal, Nebenräume, Logopädie, Physiotherapie, Ergotherapie, Sprachtherapie, Therapiebad, Nebenräume, Personalwohnung, Räume für technische Installationen, Administration, Lehrerzimmer, Sammlung, Büro, Arzt; heilpädagogische Hilfsschule: 6 Schulzimmer, Ess- und Aufenthaltszimmer; Schulheim: 5 Klassenzimmer, Mehrzweckraum, Werkraum; Internat: 4 Schlafzimmer, Nebenräume; Quartierschule: 8 Klassenzimmer, Arbeitsschulzimmer, Handfertigkeit, Nebenräume, Aussenanlagen. Die

Unterlagen können gegen Hinterlage von 200 Fr. beim Stadtbauamt Aarau, Rathausgasse 1, 5000 Aarau, bestellt und bezogen werden. *Termine:* Fragestellung bis 28. Oktober, Ablieferung der Entwürfe bis 26. Januar, der Modelle bis 2. Februar 1979.

Heilpädagogische Sonderschule in Winterthur-Seen. Der Stadtrat von Winterthur veranstaltet einen öffentlichen Projektwettbewerb für die Städtische Heilpädagogische Sonderschule, Michaelsschule, in Winterthur-Seen. *Teilnahmeberechtigt* sind alle Architekten, die seit mindestens dem 1. Januar 1976 in Winterthur ihren Wohn- oder Geschäftssitz haben. *Fachpreisrichter* sind Esther Guyer, Zürich, Karl Keller, Stadtbaumeister, Winterthur, Max Krentel, Winterthur, Ernst Studer, Winterthur, René Turrian, Winterthur. Die *Preissumme* für sechs Entwürfe beträgt 36 000 Fr. Für *Ankäufe* stehen zusätzlich 12 000 Fr. zur Verfügung. *Aus dem Programm:* 14 Arbeitszimmer, 1 Handarbeitszimmer, 2 Werkstätten für Metall- und Holzarbeiten, Werkstatt für Ton-, Nass- und Schmiedearbeiten, Materialräume, Schulküche, 2 Räume für Heil- und Gruppeneurythmie, 2 Räume für Einzeltherapie, 2 Räume für Sprache und Musik, Schwimmhalle, Lehrerzimmer, Mehrzweckraum, Bühne, Office, Liegeraum, Nebenräume, Räume für Verwaltung und Betrieb, Abwartwohnung, Räume für technische Installationen, Aussenanlagen. – Die *Unterlagen* können gegen Hinterlage von 100 Fr. vom 14. September bis zum 31. Oktober beim Hochbauamt, Technikumstrasse 79, 8400 Winterthur, jeweils Montag bis Freitag von 10 bis 12 Uhr abgeholt werden. Die Hinterlage ist bar zu entrichten. Die bestehende Schule kann von den Teilnehmern auf Anmeldung hin am 27. Oktober besichtigt werden. Termine: Fragestellung bis 31. Oktober 1978, Ablieferung der Entwürfe bis 31. Januar, der Modelle bis 15. Februar 1979.

Mitteilungen aus dem SIA

Gründung der SIA-Fachgruppe für Management im Bauwesen

Im Rahmen des Schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins wurde am 30. August 1978 in Bern die Fachgruppe Management im Bauwesen gegründet. Damit sollen Fachleute von Bauherrschaften, Projektierungsbüros und Unternehmungen gruppiert werden. Die SIA-Fachgruppe befasst sich mit zwei Schwerpunkten: Management des Bauprozesses und Leitung von projektierenden Betrieben. Der komplexe Bauprozess läuft nur dann zufriedenstellend ab, wenn eine gute, koordinierte Zusammenarbeit aller am Bau Beteiligten jederzeit gewährleistet ist. Dies zu fördern, ist das Hauptanliegen der neuen SIA-Fachgruppe.

Stellungnahme des SIA zum Entwurf des Bundesgesetzes über den Umweltschutz

Der SIA anerkennt die Notwendigkeit Bundesvorschriften über den Umweltschutz zu erlassen und unterstützt grundsätzlich den Entwurf.

Das Gesetz sollte nicht nur dem Schutz dienen, sondern laufend mit helfen, die Erkenntnisse der ökologischen Probleme zu berücksichtigen. Der Umweltschutz operierte in der Vergangenheit eher aus der Defensive, indem die grössten Umweltschäden verhindert wurden. Das neue Gesetz sollte mithelfen, den Umweltschutz schon bei der Planung, neben technischen und ökonomischen Gesichtspunkten, als Beurteilungskriterium zu berücksichtigen.

Der SIA schlägt dem Bundesrat in seiner Vernehmlassung u. a. folgende Änderungen bzw. Ergänzungen vor:

- Erweiterung der Objektbezeichnung «Menschen, Tiere und Pflanzen» durch den Wortlaut «Der Mensch und seine natürliche Umwelt».
- Einbezug der Behebung bereits bestehender Umweltschäden.
- Ausbau der Umweltverträglichkeitsprüfung, wobei dieses Instrument das Projektierungs- und Genehmigungsverfahren beschleunigen soll. Sinnvoll angewendet, können damit Projektierung und Verwirklichung erleichtert werden, doch ist nicht von der Hand zu weisen, dass die Gefahr einer missbräuchlichen Anwendung besteht.
- Die Ausscheidung von Lärmimmissionszonen mit entsprechenden Auflagen.
- Erteilung der Befugnis an den Bund die einheitliche und termingerechte Anwendung der neuen Instrumente zu überwachen.
- Beurteilung von Einwirkungen unter Berücksichtigung der kumulativen Wirkungen einzelner Belastungen.